

Stadt Vetschau/Spreewald

| | | | | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-------|------|-------|
| Beschlussvorlage öffentlich | Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser: | BV-StVV-228-10 601-1-mö 30.03.2010 Bauamt Gabriele Möbius | | | | |
| Beratungsfolge 29.04.2010 Hauptausschuss 20.05.2010 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald | | | Anw. | Dafür | Dag. | Enth. |
| Betreff Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Vetschau/Spreewald Dritte Änderung des FNP für Teilbereiche in der Gemarkung Missen für den OT Missen der Stadt Vetschau/Spreewald | | | | | | |

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Vetschau/Spreewald gem. § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich der dritten Änderung betrifft einen Teilbereich in der Gemarkung Missen, OT Missen, Flur 2 und wird begrenzt:
im Süden durch Ackerflächen bzw. die Gemarkungsgrenze zu Ogrosen,
im Westen durch das Wegeflurstück 49,
im Norden durch Ackerflächen/Grünland am Radweg nach Laasow,
im Osten durch das Solarfeld Missen I (siehe Anlage 1, Stand 04/2001).

Ziel der 3. Änderung des FNP ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche „Solarfeld Missen II“. Die Sonderbaufläche soll mit dem Bebauungsplan Nr. 03/2009 Solarfeld Missen II“ umgesetzt werden, für dessen Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt sowie ein faunistisches Fachgutachten erstellt wird.
Gleichzeitig wird der FNP bezüglich der Repoweringfläche für die 2 Windkraftanlagen in der Gemarkung Ogrosen, die im Geltungsbereich der Sonderbaufläche Solar entfällt, angepasst (siehe Anlage 2, Stand 03/2010).

Die von der Änderung nicht betroffenen Teile des FNP gelten räumlich und sachlich unbefristet fort.

Beschlussbegründung:

Beachte: § 22 Kommunalverfassung!

Anlass für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt ist die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 03/2009 „Solarfeld Missen II“.
Gemäß FNP befindet sich das zu beplanende Grundstück in einer Fläche für die Landwirtschaft, so dass der B-Plan nicht aus dem FNP abgeleitet werden kann. Damit dem B-Plan kein „öffentlicher Belang“ entgegensteht - hier derzeit die Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft im FNP - ist der FNP zur beabsichtigten Planung im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB anzupassen und die Darstellung der Fläche entsprechend zu ändern.
Ziel ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche „Solar“ im FNP für den OT Missen. Der Investor des Bebauungsplanes Nr. 03/2009 als Verursacher trägt die Kosten der Änderung des FNP. Dies wurde im städtebaulichen Vertrag zum B-Plan vom 20.10.2009 so vereinbart.
Gleichzeitig wird der FNP auch für das Solarfeld Missen I angepasst. Die kleine Fläche zum Repowering der 2 Windkraftanlagen in der Gemarkung Ogrosen ist mit Zustimmung der

Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, Sitz Cottbus (Schreiben vom 12.01.2009), aus dem Geltungsbereich der Sonderbaufläche Solar herauszunehmen.

Geltungsbereich

Die 3. Änderung des FNP bezieht sich auf den OT Missen, hier auf die Gemarkung Missen, Flur 2. Das Plangebiet wird eine Größe von ca. 50 ha beinhalten. Weitere Details sind dem B-Plan Nr. 03/2009 zu entnehmen, die aufgrund der Maßstäblichkeit im FNP nicht mehr darstellbar sind.

Verfahren

Der FNP wird im Parallelverfahren gem § 8 (3) BauGB zur Aufstellung des B-Plan Nr. 03/2009 geändert.

Eine TöB- und Behördenbeteiligung wird nur auf den zu ändernden Teilbereich des FNP bezogen. Die übrigen Teile des FNP gelten sachlich und räumlich unbefristet fort.

Hinweis

Sollte sich ergeben, dass das Verfahren des B-Plan Nr. 03/2009 aus derzeit nicht absehbaren Gründen abgebrochen wird, erübrigt sich die Änderung des FNP.

Finanzielle Auswirkungen: nein

AUSGABEN:

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

| | | | |
|-------------|----------------|------------|---------------|
| Mitarbeiter | Sachbearbeiter | Amtsleiter | Bürgermeister |
|-------------|----------------|------------|---------------|